



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Bezirksaufsichtsbehörde  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

Bezirksabstimmungsleiter

Platz der Republik 1  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 2002/2003  
Fax: 040 - 42731 - 0837

Ansprechpartnerin: Frau Harden  
Fachamt Interner Service  
Tel. 040 - 42811 - 2174  
Fax: 040 - 42731 - 0838  
E-Mail: [kathnn.harden@altona.hamburg.de](mailto:kathnn.harden@altona.hamburg.de)

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
A/D1

10. Juli 2015

### **Bürgerbegehren „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne“ Anrufung der Schlichtungsstelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rufe ich gemäß § 12 Abs. 1 BezAbstDurchfG i.V.m. § 61 Abs. 1 BezAbstDurchfVO die Schlichtungsstelle bei der Bezirksaufsichtsbehörde in Sache des Bürgerbegehrens „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne“ an.

#### **Begründung**

Am 03.07.2015 ist von den Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne“ – Frau Gisela Alberti, Frau Beate Reiß, Herr Hauke Sann – das gleichlautende Bürgerbegehren angezeigt und eine Unterschriftenliste eingereicht worden (Anlagen 1-2). Die Vertrauenspersonen haben schriftlich auf ein Beratungsgespräch verzichtet (Anlage 3).

Ich habe die Anzeige des Bürgerbegehrens am 07.07.2015 zurückgewiesen. Die Anzeige erfüllt die formalen Anforderungen zur Durchführung eines Bürgerbegehrens nicht, da die eingereichte Unterschriftenliste nicht der für Bürgerbegehren zu verwendenden Unterschriftenliste „nach dem Muster der Anlage“ entspricht (Anlage 4).

Die Vertrauenspersonen haben am 08.07.2015 das Bürgerbegehren erneut angezeigt und eine neue Unterschriftenliste eingereicht (Anlagen 5-6).

In ihrem Begleitschreiben zur Anzeige vom 08.07.2015 geben die Vertrauenspersonen an, dass von ihnen bisher (insbesondere im Zusammenhang mit dem Straßenfest der „altonale“) ca. 1.000 Unterstützerunterschriften gesammelt worden seien. Sie bitten um Klärung, ob diese Unterschriften ungültig seien und daher unberücksichtigt blieben oder nicht.

Ich halte, wie bereits im Bescheid zur Zurückweisung der Anzeige des Bürgerbegehrens vom 03.07.2015 ausgeführt, weiterhin an der Auffassung fest, dass aufgrund der im Bescheid

genannten Mängel alle mit diesen Listen gesammelten Unterschriften nicht anerkannt werden. Daher bitte ich um eine Entscheidung der Schlichtungsstelle in dieser Angelegenheit.

Sollte die Schlichtung scheitern, werde ich das Begleitschreiben der Vertrauenspersonen als Widerspruch gemäß § 12 Abs. 2 BezAbstDurchfG i.V.m. § 65 Abs. 1 BezAbstDurchfVO gegen die Nichtberücksichtigung der bereits mit der Unterschriftenliste vom 03.07.2015 gesammelten Unterschriften und bitte die Schlichtungsstelle um Entscheidung über den Widerspruch.

Für die Teilnahme am Schlichtungsverfahren benenne ich (je nach Urlaubsabwesenheit)

1. Herrn Kersten Albers (Leitender Regierungsdirektor) bzw. Herrn Jürgen Schwill (Oberregierungsrat)
2. Herrn Björn Farries (Regierungsdirektor) bzw. Herrn Lothar Hartfiel (Wiss. Ang.)

In Bezug auf die Terminfindung für das Schlichtungsgespräch möchte ich darauf hinweisen, dass ich bzw. der stellvertretende Bezirksabstimmungsleiter Herr Schwill am 17.07.2015 und 20.07.2015 urlaubsbedingt nicht zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Albers

#### Anlagen

- Anlage 1: Anzeige vom 03.07.2015
- Anlage 2: Unterschriftenliste der Anzeige vom 03.07.2015
- Anlage 3: Verzicht auf das Beratungsgespräch
- Anlage 4: Bescheid über die Zurückweisung der Anzeige vom 03.07.2015
- Anlage 5: Begleitschreiben zur Anzeige vom 08.07.2015
- Anlage 6: Unterschriftenliste der Anzeige vom 08.07.2015